

1 Geltungsbereich

DATA Office & Pro ist ein Produkt der wirsNET Kabeldienstleistungen UG (haftungsbeschränkt) (nachstehend wirsNET). Die nachfolgenden „Besondere Geschäftsbedingungen Office & Pro“ (nachfolgend „BGB Office & Pro“ genannt) gelten für die Bereitstellung eines Anschlusses und eines Übertragungswegs zum wirsNET-Backbone sowie die darüber bereitgestellten Dienste und deren Überlassung an den Kunden zur vertragsgerechten Nutzung während der Vertragslaufzeit. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die produktzugehörige Office & Pro Leistungsbeschreibung und – nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 DATA Office & Pro Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang, Preise

- 2.1 Der Vertragsschluss bei DATA Office & Pro richtet sich nach den in den AGB festgelegten Regeln.
- 2.2 Die Leistungen, die von wirsNET im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Office & Pro Leistungsbeschreibung.
- 2.3 Die Entgelte, die vom Kunden zu zahlen sind, ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Preisliste zu DATA Office & Pro.
- 2.4 Der Kunde kann an die jeweilige Abschlusseinrichtung eigene Leitungen und/oder Endeinrichtungen anschließen. Im Rahmen der Bereitstellung wird die Betriebsbereitschaft des jeweils bereitgestellten Übertragungsweges geprüft und festgestellt. Die Betriebsbereitschaft wird dem Kunden schriftlich angezeigt. Der Kunde wird die vereinbarten Protokolle bzw. Schnittstellen bei der Nutzung der Leitungen einhalten.
- 2.5 Die wirsNET erbringt ihre Leistungen teilweise unter Inanspruchnahme von Netzen, Glasfaserleitungen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen anderer Netzbetreiber oder Netzzeitgeber. Soweit die wirsNET auf solche Vorleistungen zurückgreift, hat die wirsNET auf deren ständige Verfügbarkeit keinen Einfluss und diesbezügliche Störungen nicht zu vertreten.
- 2.6 Die wirsNET schützt seine technischen Einrichtungen und Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor unbefugten Eingriffen Dritter. Unbefugte Eingriffe können jedoch nicht absolut ausgeschlossen werden. Die wirsNET haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter des Kunden oder Dritte die bereitgestellten Leistungen über im Verantwortungsbereich des Kunden stehende Anschlussgeräte unbefugt oder missbräuchlich nutzen, beim Kunden installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder dass sonstige unbefugte und unvermeidbare Eingriffe Dritter erfolgen.
- 2.7 Die wirsNET wird die von ihr zur Verlegung von Telekommunikationslinien genutzten Grundstücke und Gebäudeteile des Kunden schonend behandeln.
- 2.8 Sofern die wirsNET Softwareupdates oder –upgrades für technische Einrichtungen anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistung haben können, wird sie den Kunden hierüber schriftlich oder per E-Mail informieren. Die wirsNET weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates oder –upgrades zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

3 Laufzeit und Kündigung, Änderungen von Diensten

- 3.1 Die Mindestvertragslaufzeit für DATA Office & Pro beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere zwölf Monate mit entsprechender Kündigungsfrist.
- 3.2 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragslaufzeit und –ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt, soweit nicht etwas anderes explizit vereinbart worden ist, das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung von DATA Office & Pro als Beginn der Mindestvertragslaufzeit.
- 3.3 Die wirsNET kann diese Besonderen Geschäftsbedingungen ändern, indem die Änderungen dem Kunden im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen treten einen Monat nach deren Mitteilung in Kraft. Erfolgt die Änderung zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen worden ist.

4 Verantwortlichkeiten, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden, Missbräuchliche Nutzung

4.1 Verantwortlichkeit für Inhalte

Die wirsNET übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten, z.B. auch vom Kunden selbst, über das Telekommunikations- oder Datennetz, insbesondere das Internet, zugänglich gemacht oder übermittelt werden, keine Verantwortung. Diese sind für die wirsNET gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Inhalte Dritter, auf die der Kunde über die wirsNET -Leistungen zugreifen kann, werden weder inhaltlich noch im Hinblick auf schadensverursachende Daten (z.B. Computerviren und –würmer) von der wirsNET überprüft.

4.2 Ergänzende Mitwirkungspflichten

Ergänzend zu den Mitwirkungspflichten des Kunden, die sich aus den AGB ergeben, ist der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen der wirsNET verpflichtet, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- Unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/ Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- Unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- Fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- Verbreiten von Computerviren und –würmern.

5 DATA Office & Pro Dienste

5.1 Internetdienstleistungen, Leistungsumfang

5.1.1 Die wirsNET stellt dem Kunden bei DATA Office & Pro im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Übertragungsweg mit dem vereinbarten Leistungsumfang zum IP-Backbone der wirsNET und von dort ins Internet bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

5.1.2 Domainnamen

Soweit die wirsNET in ihrem Leistungsumfang die Registrierung von Domainnamen anbietet, wird wirsNET gegenüber den Registrarstellen (z. B. Network Solutions LLC. oder DENIC eG) lediglich als Vermittler des Kunden tätig. Der Kunde erteilt der wirsNET zusammen mit dem Auftrag die Zustimmung die erforderlichen Registrarverträge im Namen des Kunden abzuschließen. Die Registrarverträge berechtigen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Auf die Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien kann auf den Homepages der Registrarstellen zugegriffen werden. Die Kündigung des Vertrags mit der wirsNET lässt die Gültigkeit der Registrarverträge mit den Registrarstellen unberührt. Diese sind vom Kunden selbstständig zu kündigen. Während der Laufzeit des Vertrags mit der wirsNET sind die Vergütungen für die Registrierung, in der von wirsNET in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von der wirsNET an die jeweilige Registrarstelle entrichtet.

5.2 Festnetztelefondienstleistungen, Leistungsumfang

5.2.1 Die wirsNET stellt dem Kunden bei DATA Office & Pro im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Festnetzanschluss und Telefondienstleistungen über einen Netzzugang zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend „wirsNET -Teilnehmernetz“ genannt) bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

5.2.2 Der Kunde kann das wirsNET -Teilnehmernetz nach Anschluss geeigneter und zugelassener Endgeräte zur Übermittlung und zum Empfang von Daten und Sprache nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telefonverbindungen über den Netzzugang entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit diese an das wirsNET - Teilnehmernetz angeschlossen sind oder soweit entsprechende Vereinbarungen der wirsNET mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen.

5.2.3 Die Nutzung des wirsNET -Teilnehmernetzes zur Nutzung von Telefondienstleistungen anderer Telefonanbieter über Preselection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen der wirsNET und diesen Anbietern bestehen.

5.2.4 Nutzung an anderen Anschlüssen/ Umzug

Die Leistungen von der wirsNET sind anschlussgebunden. Insbesondere Flatrates können nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem Anrufe von seinem Anschluss aus weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingelegt hat. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes von der wirsNET wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort (z.B. überhaupt bestehende und ausreichend vorhandene Anschlusskapazitäten des neuen Anschlussesorts an das wirsNET -Teilnehmernetz, vollständig vorhandene Telekommunikationsleitungen mit ausreichender Leitungsqualität u. ä.) fortgesetzt. Die wirsNET wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine erneute Auftragsbestätigung mit Aufführung der entstehenden Umzugskosten an den Kunden übermitteln. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für die wirsNET nur im Falle bereits bestehender Anschlussmöglichkeiten und erst nach Übersendung einer erneuten Auftragsbestätigung.

5.2.5 Leistungseinschränkungen

Die Nutzung des Anschlusses (z.B. Internet über WLAN) ist nur dem Kunden bzw. dessen Organen, Arbeitnehmern und sonstigen Mitarbeitern gestattet. Die ungenehmigte Allein- oder Mitnutzungsüberlassung der von der wirsNET bereitgestellten Leistungen durch den Kunden an Dritte berechtigen die wirsNET nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt vorbehalten. Die wirsNET ermöglicht grundsätzlich die Rufnummernportierung. Die wirsNET haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.

5.2.6 Laufzeit und Kündigung von Zusatzmodulen

Für alle zu dem gewählten Produkt optional buchbaren Zusatzmodule (z.B. Telefonie- Flatrate-Optionen) sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Vertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des gebuchten Moduls. Erfolgt keine Kündigung, endet der Vertrag mit der Laufzeit des Hauptvertrages.